

**8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen,
Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde
Jemgum (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung)**

Aufgrund der §§ 10, 13, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zur Zeit geltenden Fassung, sowie des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Jemgum in der Sitzung am 17.12.2020 folgende 8. Satzung zur Änderung der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung beschlossen:

§ 1

§ 14 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(2) Für die Benutzung der zentralen Abwasseranlage beträgt die Abwassergebühr 4,88 EUR je cbm.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2021 in Kraft.

Jemgum, 17.12.2020

Gemeinde Jemgum
Der Bürgermeister

Hans-Peter Heikens